

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die Abspaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 44.

Mittwoch, den 2. Juni 1897.

7. Jahrgang.

Öffentliche Impfung betr.

Die den gesetzlichen Bestimmungen gemäß in diesem Jahre vorzunehmende öffentliche Impfung erfolgt:

1. Für die zur Wiederimpfung verpflichteten Schulkinder, welche im Jahre 1896 noch nicht mit Erfolg geimpft, sowie die in diesem Jahre verpflichteten Schulkinder

Mittwoch, den 9. Juni d. J.

vormittags von 10 Uhr an
im Gasthof zum Anker,

2. ebendasselbst an demselben Tage nachmittags von 3 Uhr an für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1896 geboren oder in früheren Jahren von der Impfung entbunden, bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind,

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 2. Juni 1897.

Bretinig. In der am Sonnabend im Gasthof zur „Rose“ stattgefundenen Generalversammlung der hies. Ortskrankenkasse fand u. a. die Frage einer eingehenden Erörterung, ob es zulässig sei, daß außer dem Kassenarzte auch noch andere Aerzte, gleichviel welcher Art, zur Konsultation herangezogen werden dürften. Die Antwort lautete bejahend, doch würde solchen Aerzten ebenfalls nur der festgesetzte Tarpreis bewilligt und ein etwaiges Mehr dem Hilfesuchenden zur Begleichung überlassen. Ferner gelangte auch ein Angebot des Uhrmachers Herrn Rob. Klatt hier selbst, Lieferung von Brillen betr., zur Berücksichtigung; und hat man, bei Bedarf sich möglichst an diese Quelle zu wenden, da es bequem und der Lieferant im Orte sei.

Bretinig. Laut Beschluß des hiesigen Turnrats wird am 11. Juni d. J. abends 9 Uhr in hies. Turnhalle eine sogenannte Rekruten-Meie gebildet, in welcher letztere Vorbildung im militärischen Turnen und Exerzieren erhalten. Es sei jedoch ausdrücklich noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur Vereinsangehörige in dieser Meie Aufnahme finden. Wer also diese Vorteile genießen will, möge sich rechtzeitig beim Vorsitzenden des Turnvereins melden und solche, welche dem Verein noch nicht angehören, ebenfalls schleunigst ihre Beitrittserklärungen zu demselben geben, da später sich Anmeldebe schwerlich angenommen werden dürften. (S. Jnl.)

Pulsniß. Unsere Kirche, der schon vor einigen Jahren durch Herrn Fabrikbesitzer Hempel ein sehr schönes gemaltes Fenster gestiftet wurde, hat einen neuen prächtigen Schmuck erhalten durch zwei in Glasmalerei ausgeführte Altarfenster, deren von schöner Ornamentik umrahmte Fenster darstellen: „Die Bergpredigt“ und „Der verlorene Sohn“, wie er vom Vater empfangen wird. Sehr wertvoll sind beide nicht nur durch die an ihnen aufgewendete beträchtliche Kostensumme, Mühe und Kunst, sondern auch dadurch, daß ein Sohn unserer Stadt, Herr Bruno Urban, der weit über Sächsens Grenzen hinaus rühmlichst bekannte Meister der Glasmalerei, die Schmuckstücke geschaffen und eins davon (Bergpredigt) in dankbarer Liebe zu seiner Vaterstadt unserem Gotteshaus zum Geschenk gemacht hat. Am Himmelfahrtsfest konnte man erstmalig die beiden Fenster schauen und Herr Oberpfarrer Professor Kanig wies beim Frühgottesdienste mit betreffenden Worten hin auf die hocherfreuliche Verschönerung an heiliger Stätte, für die Meister Urban Anerkennung, Ehre und Dank gebühre, und sprach den Wunsch aus, daß die neue Zierde unseres Gotteshauses, die nun oft uns und kommende

Geschlechter erfreuen wird, auch an ihrem Teile beitragen möge zur rechten, erbaulichen Stimmung vieler Herzen, sie zum Himmel weisen. (P. W.)

Nischowsberda, 28. Mai. Ein erschütternder Unglücksfall, herbeigeführt durch das leidige Spielen mit einer Schußwaffe, ereignete sich am Donnerstag Vormittag in einer hies. Schlosserwerkstatt der kleinen Kirchgasse und hat zwei Familien in Trauer versetzt. Der Schlosserlehrling Müller von hier nahm ein Teschin von der Wand und ohne zu wissen, daß dasselbe geladen sei, hantierte er mit demselben herum, der Schuß entlud sich und die Kugel drang dem Otern konfirmierten Lehrling Reinhold Hühlich, Sohn des Bahnwärters Hühlich in Schmölln, in den Kopf; derselbe wurde nach dem Krankenhause gebracht, wo er bewußtlos darniederlag, und kaum mit dem Leben davontommen dürfte. (S. E.)

Das Königl. Ministerium des Innern macht eine das ganze Land betreffende Verordnung, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend, bekannt. Darnach sind Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift angegeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligten anordnen. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Die Ziehung der 1. Klasse 132. Königl. sächsischer Landeslotterie erfolgt am 5. und 6. Juli.

3. ebenfalls an demselben Tage für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1896 geboren, nachmittags von 4 Uhr an daselbst.

Der Impfrevisionstermin ist auf

Mittwoch den 16. Juni d. J.

festgesetzt und zwar vorm. von 10 Uhr an für die geimpften Schulkinder, nachm. von 3 Uhr an für die 1895 geborenen Kinder und von 4 Uhr an für die 1896 geborenen Kinder.

Es werden daher alle Eltern, Pflögecltern und Vormünder der im hiesigen Ort sich aufhaltenden impfpflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung auch noch nicht erfolgt ist, ihre Kinder und Pflögebefohlenen pünktlich zur oben angegebenen Stunde zur Impfung zu bringen, oder über deren bereits erfolgte Impfung durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen.

Bretinig, am 31. Mai 1897.

Roth, Gem.-Vorst.

Die diesjährige Dresdner Vogelwiese findet in der Zeit vom 2. bis mit 8. August statt.

Wie bereits von Leipzig aus gemeldet worden ist, tritt das Schiedsgericht in der Ruppe'schen Thronfolge-Frage am 21. Juni unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs Albert in Dresden zu einer Sitzung zusammen, zu der die Bevollmächtigten der Parteien geladen werden. Es geschieht dies in Gemäßheit des Art. 4. des Schiedsvertrages, nach dem den Parteien vor der Fällung der Entscheidung Gelegenheit zu geben ist, ihre Ansprüche vor dem Schiedsgericht in kontraktlicher mündlicher Verhandlung zu begründen. Ob hiernach der Schiedsspruch gleich in derselben Sitzung gefällt oder hierzu ein weiterer Termin anberaumt wird, ist noch ungewiß. Das Urteil mit Begründung wird jeder der drei Parteien in schriftlicher Ausfertigung zugestellt und erst bei der Zustellung wirksam.

Die vom Königl. sächsischen Justizministerium auf die Ergreifung des Raubmörders Josef Kögler ausgesetzte Belohnung von 500 Mark ist jetzt verteilt worden und zwar je zur Hälfte an den Fremdenlegionär Robert Prieblsch in Saïda (Algier) und an dessen in Gränzdorf in Böhmen wohnenden Vater Ignaz Prieblsch. Ebenso wurde die vom Stadtrat in Zittau ausgesetzte Belohnung von 300 Mark zu gleichen Teilen den beiden Genannten zuerkannt.

Der Mörder des Schulmädchens Emma Schmidt aus Blumberg bei Ditzsch, Johann Bittner aus Johnsdorf in Böhmen, wird, wie verlautet, fortgesetzt eingehend durch den Bezirksarzt in Dautzen auf seinen Geisteszustand beobachtet.

Ein schreckliches Unglück, dem leider auch 2 Menschenleben zum Opfer gefallen sind, ereignete sich während des am Freitag nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr über Zittau niedergegangenen Gewitters in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von C. A. Gruschwitz in Oibersdorf. Ein Blitz schlug daselbst in den großen Fabrikchornstein, zertrümmerte den Eifenkopf und schleuderte die Trümmer desselben (etwa 10 m Mauerwerk) nach allen Seiten zu Boden. Die Hauptmasse der Fiegel traf das unmittelbar an die Esse angebaute Schleiferei-Gebäude, schlug das Dach durch und begrub zwei daselbst beschäftigte Arbeiter unter ihrer Last. Beide waren sofort tot. Dem einen, mit Namen Heibrich aus Oibersdorf, wurde die Schädeldecke eingeschlagen, so daß das Gehirn freigelegt wurde. Von dem zweiten Unglücklichen, einem Arbeiter Namens Zimmermann aus Zittau, war nur noch eine unförmige Masse vorhanden, die unter der Wucht der Steine in den Boden eingedrückt worden war und geradezu ausgegraben werden mußte. Beide Verunglückte

sind verheiratet, Familienväter und standen im 25. bzw. 27. Lebensjahre. Ein dritter Arbeiter, der an der Wand in der Nähe der Thüre stand, kam mit einigen Verletzungen am Arme davon. Die Gewalt des Einsturzes läßt sich daraus ersehen, daß nicht nur die Dächer der umliegenden Baulichkeiten durchschlagen, sondern auch die Fenster und Läden der entfernteren Gebäude demoliert worden sind. Die Ziegelsteine lagen in einem Umkreise von 200 m zerstreut umher.

Die Leipziger Criminalpolizei verhaftete am letzten Donnerstage einen in der Hohen Straße wohnhaften, 32 Jahre alten Stellmacher aus Belgershain, der im Januar d. J. sich und seine beiden Kinder aus erster Ehe im Alter von 2 und 4 Jahren dadurch, daß er abends einen Eimer mit glühenden Kohlen in der Schlafkammer aufstellte, ums Leben zu bringen versuchte. Nur dem Umstande, daß eine auf demselben Vorfaale wohnhafte Frau den rauchigen Geruch noch rechtzeitig wahrnahm, ist es zu danken, daß das Vorhaben scheiterte. Der Grund hierzu ist in dem nicht glücklichen Zusammenleben mit seiner zweiten Frau zu suchen. Am Tage vor seiner Verhaftung besah der Mann sein vierzehn Tage altes Kind am Mund und an der Kleidung mit einer braunen Flüssigkeit, angeblich nur um seine Frau zu ängstigen. Dies gelang, führte aber auch zu seiner Festnahme, nachdem die Behörde Kenntnis erhalten hatte.

In Wittgensdorf bei Chemnitz spielte sich am Donnerstag früh eine Liebestragödie ab, die jedenfalls mit dem Tode des Hauptbeteiligten enden dürfte. Ein junger Arbeiter aus Röhensdorf unternahm mit seiner in Wittgensdorf wohnhaften Geliebten einen Spaziergang; in der Nähe des Wienhol'schen Waldes zog der junge Mann plötzlich einen Revolver aus der Tasche und feuerte drei Schüsse auf das Mädchen ab, das zum Glück nur leicht verletzt wurde. Dann richtete er die Waffe gegen sich selbst und brachte sich zwei Schüsse bei, so daß er schwer verletzt zu Boden sank. Noch nicht genug hiermit, raffte er sich wieder auf und eilte nach dem zum Rittergut gehörigen Teich, um sich zu ertränken. Er fand aber den gesuchten Tod noch immer nicht, denn er wurde noch rechtzeitig aus dem Wasser gezogen und nach seiner Beaufung gebracht. Eifersucht scheint das Motiv zu der That gewesen zu sein.

Streichholzkuppen, auf das Brot gestrichen, bekam ein Arbeiter bei Meerane beim Frühstück in den Mund. Die Nachforschungen ergaben, daß seine erst seit einem Jahre mit ihm verheiratete Frau dies gethan hatte. Sie wurde verhaftet.